



**Information zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich**  
*Schulmail 4 des Ministeriums für Schule und Bildung vom 13.03.2020*  
(S. 1 von 2)



In seiner unten folgenden Mail vom **13.03.2020** hat Staatssekretär Richter vom Schulministerium NRW neue Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich, insbesondere zur Schließung von Schulen übermittelt.

Die Mail findet sich ebenfalls auf der Seite des Ministeriums für Schule und Bildung NRW.

*(Die Formatierung sowie Kürzungen der für den Schulbetrieb am Petrinum weniger relevanten Stellen wurde der besseren Übersichtlichkeit halber nachträglich vorgenommen.)*

## **Information zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich IV**

>>>>>>>> Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie weitere Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich.

### **1. Ruhen des Unterrichts ab Montag bis zum Beginn der Osterferien**

**Alle Schulen im Land Nordrhein-Westfalen werden zum 16.03.2020 bis zum Beginn der Osterferien durch die Landesregierung geschlossen.**

[...]

**ÜBERGANGSREGELUNG:** Damit die Eltern Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können sie bis einschließlich Dienstag (17.03.) aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Die Schulen stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit eine Betreuung sicher. Die Einzelheiten regelt die Schulleitung.

Für Lehrerinnen und Lehrer gilt, dass am Montag (16.03.) und Dienstag (17.03.) eine Anwesenheit in der Schule erforderlich ist, um im Kollegium die notwendigen Absprachen zu treffen. Einzelheiten regelt die Schulleitung [...].

### **2. Not-Betreuungsangebot**

Die Einstellung des Schulbetriebes darf nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen - insbesondere im Gesundheitswesen - arbeiten, wegen der Betreuung ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Deshalb muss in den Schulen während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein entsprechendes Betreuungsangebot vorbereitet werden. Hiervon werden insbesondere die Kinder in den Klassen 1 bis 6 erfasst.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie zeitnah mit einer weiteren Schul-Mail.

### **3. Durchführung von Prüfungen und Erbringung von Leistungsnachweisen etc.**

#### **Zentralabitur in der gymnasialen Oberstufe und an Beruflichen Gymnasien**

Die vorzeitige Einstellung des Unterrichts ab dem 16. März bis zum Ende der Osterferien hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Terminsetzungen bei den bevorstehenden Abiturprüfungen. Die Termine sind insbesondere mit Blick auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch aufgrund des durch die Kultusministerkonferenz veranlassten länderübergreifenden Aufgabenpools zwischen den Ländern abgestimmt und bleiben in diesen und allen anderen Fächern grundsätzlich bestehen. Auch die Konferenz des Zentralen Abiturausschusses (ZAA) am 2. April kann wie vorgesehen stattfinden, da die Schulen als Gebäude nicht geschlossen sind.

